

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 31. Mai. 2012

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.5-F	Drucksache 15342/12
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

als Mitteilung außerhalb von Sitzungen:

Stadtbezirksrat 112 Bienrode - Waggum - Bevenrode
Stadtbezirksrat 213 Südstadt - Rautheim - Mascherode

Überschrift, Beschlussvorschlag

Regionales Raumordnungsprogramm - Weiterentwicklung Windenergie

"Die Stadt Braunschweig lehnt die Ausweisung von Windenergiepotenzialflächen auf ihrem Gebiet östlich von Bevenrode und südlich von Mascherode ab."

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Energiewende will der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) das Regionale Raumordnungsprogramm ändern und im Verbandsgebiet neue Flächenpotenziale für die Nutzung der Windenergie erschließen.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden anhand eines aktualisierten Kriterienkatalogs ca. 20.000 ha potenziell infrage kommende Flächen ermittelt. Aus diesem Flächenpotenzial sollen in einem zweiten Schritt ca. 3.500 bis 4.000 ha neue Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewählt und dann im RROP festgelegt werden. Aufgrund der Festlegung als Vorranggebiet werden diese Flächen dann dauerhaft anderen baulichen Nutzungen entzogen.

Auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig sind zwei grenzüberschreitende Potenzialflächen ermittelt worden. Es handelt sich dabei um Flächen östlich Bevenrode und südlich der Ortslage Mascherode (siehe Anlage).

Die Untersuchung des ZGB hat ein ausreichendes Angebot an Potenzialgebieten in der Fläche ergeben. Insofern besteht keine Notwendigkeit, auf Grundstücke innerhalb der Stadt Braunschweig zurückzugreifen.

Die Fläche östlich von Bevenrode grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Eichen-Buchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ an. Durch den Ausbau der Windenergie an diesem Standort könnte es aus diesem Grunde zu Konflikten kommen, da auch das Umfeld von FFH Gebieten Restriktionen unterliegt.

Die Fläche südlich Mascherode stellt die letzte große zusammenhängende Wohnbaulandreserve der Stadt dar und kann aus diesem Grunde für andere Nutzungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen gibt es auch grundsätzliche Erwägungen in Bezug auf Windenergie im Allgemeinen und die drastische Ausweitung dieser Standorte im Besonderen, die ich persönlich teile. Zwecks Abkürzung dieser Ausführungen verweise ich auf beiliegenden Beitrag von Enoch zu Gutenberg. Sie wären um energiewirtschaftliche Gesichtspunkte zu ergänzen. Weiterer mündlicher Vortrag dazu in der Ratssitzung bleibt vorbehalten.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Karte Vorranggebiete Windenergie in Braunschweig
- Anlage 2: Artikel F.A.Z. vom 13.05.2012

gez.

Dr. Hoffmann